

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2004

Nr. 2004/1907

Kreditfreigabe: Wangen bei Olten; Dorfstrasse; Lärmsanierung Strassenlärm; Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden; Rückerstattungen und Fenstersanierungen

1. Erwägungen

Die Dorf- sowie Solothurnerstrasse in Wangen bei Olten haben zur Zeit eine Verkehrsbelastung von über 25'000 Fahrzeugen in 24 Stunden. Diese hohe Verkehrsbelastung führt zu massiven Lärmbelastungen an den Gebäuden entlang der T5 in Wangen bei Olten. Mehrheitlich sind an den massgebenden Fassaden die Alarmwerte überschritten.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 1997 ein Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (TSP) gemäss Art. 19 LSV erstellt. Das Sanierungsprogramm gibt Aufschluss über Lärmbelastung und Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen und zeigt auf, wo Schallschutzmassnahmen anzuordnen sind. Das TSP wurde bereits mit RRB Nr. 777 vom 21. April 1998 genehmigt. Das BUWAL hat den Bericht am 8. Juli 1998 kontrolliert und genehmigt. Die Finanzierung wurde ebenfalls am 18. September 1998 durch das ASTRA zugesichert.

Da die Fenstersanierungen aus sehr vielen einzelnen Aufträgen bestehen (Rückerstattungen an die einzelnen Eigentümer) ist die Kreditfreigabe (als Auftragserteilung im Sinne der Kompetenzregelung) an die einzelnen Eigentümer aber auch an die verschiedenen und zahlreichen Fensterbauer zu verstehen.

2. Erwägungen

Es ist vorgesehen, die im Bericht ausgewiesenen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden zu realisieren. Der notwendige Objektkredit ist im Teilprogramm 2003 enthalten.

3. Beschluss

- 3.1 Von den Fenstersanierungen an der Dorf- und Solothurnerstrasse in Wangen bei Olten wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die entsprechenden Kredite für die einzelnen Fenstersanierungen an den Gebäuden, im Gesamtbetrag von Fr. 900'000.00, werden zur Rückerstattung an die Eigentümer sowie für die anstehenden Sanierungen freigegeben.
- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00131.03 (A60059).

- 3.4 An diese Aufwendungen übernimmt der Bund (ASTRA) einen Subventionsanteil von 39 %.
An die Restkosten hat die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten den ordentlichen
Gemeindebeitrag zu leisten.

K. Fuwalm

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau, RM/st

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten